Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 20.10.2021, 17:00 Uhr

Öffentlich

---

zu 2 **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es wird bekannt gegeben, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.10.2021 die Einstellung eines Bauhofleiters und eines Musikschullehrers beschlossen wurden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

---

zu 3 **Jahresabschluss 2020 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG**
Vorlage: 135/2021/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 18 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht Kenntnis.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresergebnis 2020 und der Verwendung des Jahresergebnisses zu.

---

zu 4 **Vorstellung der neu gewählten Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Tettnang und Beschaffung eines GWT-Kran (Gerätewagen Transport-Kran)**
Vorlage: 177/2021

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen):

1. Der Beschaffung eines GW-T-Kran für die Abteilung Stadt wird zugestimmt.

2. Die Mittel in Höhe 340.000,- € werden im Haushaltsplan 2022 eingestellt.

zu 5 **Novellierung Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Tettnang**
Vorlage: 149/2021/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen):

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Tettnang inklusive zugehörigem Verwaltungsgebührenverzeichnis wird in der vorgelegten Fassung beschlossen, mit folgender Änderung bei Ziffer 10.3.2 des Gebührenverzeichnisses: 3‰ anstatt 1‰.
Mit in Kraft treten der neuen Satzung zum 01.11.2021 tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 13. Dezember 2006 außer Kraft.

zu 6 **Anpassung der Vereinsförderrichtlinie**
Vorlage: 165/2021/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 19 Ja-Stimmen):

Folgende Regelungen der Vereinsförderrichtlinie werden wie nachstehend geändert:

§ 2
Grundförderung

Jeder Verein, der im Bereich Sport, Kultur, Heimat- und Brauchtumspflege und sozialem Engagement tätig ist, erhält jährlich einen Sockelbetrag nach Maßgabe der Mitgliederzahlen in Höhe von 6.- € je aktivem volljährigen Mitglied bzw. 25.- € je aktivem volljährigen Mitglied im Bereich der Musikkapellen und Fanfarenzüge.

Zur Jugendförderung werden pro Jugendlichen im Alter zwischen 3 und 17 Jahren statt der Grundförderung 20.- € als Zuschuss gewährt (Jugendförderprogramm). Maßgebend ist bei Sportvereinen die Zahl der an den WLSB gemeldeten Jugendlichen zum 31.12. des Vorjahres, ansonsten eine Mitgliederliste zum 01.01 des laufenden Jahres.

§ 3
Überlassung von städtischen Sportanlagen und Räumen

1. Unterrichts-, Aufenthalts- und Proberäume sowie städtische Sportanlagen, mit Ausnahme der Turn- und Sporthallen und der Freibäder, werden den örtlichen Vereinen in der unterrichtsfreien Zeit zur Ausübung des Vereinssports/Vereinszwecks unentgeltlich überlassen, sofern dies mit der sonstigen Nutzung vereinbar ist. Die Belegungspläne für die Hallen werden halbjährlich im Rahmen einer Koordinationsversammlung aller betroffenen Vereine erstellt. Eine evtl. Mitbenutzung des Manzenberg-Schulsportplatzes erfolgt nur in Absprache mit dem jeweiligen geschäftsführenden Schulleiter der Tettnanger Schulen.

2. Rein sportliche Veranstaltungen sind bei aktiver Teilnahme Einheimischer an den Verbandsspielen des WLSB beteiligten Sportvereinen nach der Hallenbenutzungsordnung gebührenfrei.

§ 7
Übergangsregelung

entfällt

§ 7
Inkrafttreten

Die Änderung der Vereinsförderrichtlinie Tettnang tritt zum 1.1.2022 in Kraft.

zu 7 Investitionszuschüsse an Vereine 2022
Vorlage: 163/2021/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 19 Ja-Stimmen):

1. Auf der Grundlage der Vereinsförderrichtlinie erfolgt eine Bezuschussung der beantragten Vereinsinvestitionen in Höhe der Grundförderung der zuschussfähigen Kosten. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Aufnahme der Zuschussbeträge in den Haushalt 2022.

2. Die Zuschussbeträge werden im Einzelnen wie folgt festgelegt:

Verein	Zuschussfähige Kosten	Grundzuschuss
SG Argental	32.870.- €	9.860.- €
TSV Tettnang	13.840.- €	2.075.- €
Schützenverein Kau	12.600.- €	3.780.- €

3. Die bewilligten Beträge sind nach oben gedeckelt. Unterschreitungen werden entsprechend angepasst.

zu 8 Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Tettnang
Vorlage: 155/2021/1

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 9 Bürgerfragestunde

Bürgerin, St.-Anna-Straße
Es sei den Fledermäusen zu verdanken, dass auf dem Spielplatz im Loretoquartier keine AU/OU gebaut wird. Nun sei jedoch der Loretopark als Standort im Gespräch. Sie frägt, ob dem Gemeinderat überhaupt bewusst sei, was dieser Park für die Anwohner bedeutet. Im Loretoquartier wohnen hauptsächlich Mieter ohne eigenen Garten. In den letzten Jahren sei durch den Bau von Avira und den Bau des St.-Anna-Quartiers bereits viel Grünfläche verloren gegangen. Sie frägt, wieso den dortigen Bewohnern so viel zugemutet werde und ob es sein könne, dass es in ganz Tettnang keinen anderen Standort gibt.

Derzeit sei man dabei, die verschiedenen Gutachten aufzuarbeiten und das Gesamtpaket werde dann dem Gemeinderat vorgelegt, entgegnet die Verwaltung. Man brauche Plätze für die Menschen im Bereich der Anschluss- und Obdachlosenunterbringung. Nach wie vor kommen Menschen in großer Zahl und diese Menschen müsse man unterbringen. Am Ende werde der Gemeinderat die Entscheidung über den Standort treffen. Hier gelte jedoch Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Deshalb bitte man um Geduld. Der Verwaltung sei die Situation bewusst und man nehme die Ängste, Sorgen und Befürchtungen der Anwohner ernst.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

zu 10 Controllingbericht zum 30.09.2021
- Ergebnisplan, Grundstücksplan und Liquiditätsplan
Vorlage: 179/2021

Der Controllingbericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

Anfragen aus dem Gremium:

• Presseerklärung betreffend Berichterstattung in der Schwäbischen Zeitung vom 16.10.2021
Am Samstag habe es einen großen Bericht über Herrn Renz in der Schwäbischen Zeitung gegeben, wird aus der Mitte des Gremiums ausgeführt. Deshalb seien die Fraktionsvorsitzenden heute zusammengekommen, um diesen unglaublichen Vorgang aufzuarbeiten. Man habe eine Stellungnahme verfasst, die von allen Fraktionsvorsitzenden unter-

zeichnet worden sei.
Es wird die Stellungnahme vorgelesen, in der das Verhalten von Herrn Renz stark kritisiert wird. Auch die Schwäbische Zeitung wird kritisiert, weil sie Herrn Renz immer wieder eine Plattform biete. Diese Berichterstattung wolle man so nicht mehr hinnehmen und man erwarte von der Lokalpresse mehr Fingerspitzengefühl und Fairness.

• Protokoll Gestaltungsbeirat
Aus der Mitte des Gremiums wird angemerkt, dass das Protokoll der letzten Sitzung des Gestaltungsbeirats noch fehle.

Das Protokoll werde noch verschickt, entgegnet die Verwaltung. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Protokoll nichtöffentlich sei, weil es einen Zwischenstand und nicht das Ergebnis für die Entscheidung im Technischen Ausschuss enthalte.

• Wertstoffhof
Auf dem Wertstoffhof in Sputenwinkel dauere es oft sehr lange, bis man seinen Müll abgeben kann, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Tettnang zusammen mit Meckenbeuren ein Grundstück sucht und dort in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt einen Wertstoffhof einrichtet.

• Müllentsorgung Karlstraße
Die Abholung der Gelben Säcke erfolge in der Innenstadt immer an einem Montag, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet. Da es in der Karlstraße viele Gewerbetreibende mit Hausmeisterservice gebe, werden die Gelben Säcke bzw. Gelben Tonnen schon am Freitag auf die Straße gestellt. Das gebe kein gutes Bild über das Wochenende, besonders an den langen Einkaufssamstagen. Es wird gefragt, ob es möglich sei, die Abfuhrtage zu ändern.

Die Verwaltung stimmt dem zu. Man werde dies gegenüber dem Landratsamt aufgreifen.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.